

# Graphische Stimmen

## Organ des Graphischen Zentralverbandes.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich.  
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Venzlerwall 9.  
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die Spelt. Petitzeile 20 Pfg.  
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.  
Für Postbezug: Postamt Köln 1.

### Friede oder Krieg im Köln-Düsseldorfer Buchbindergewerbe?

Der im Jahre 1908 abgeschlossene Buchbindertarif für die Städte Köln und Düsseldorf läuft am 31. Dezember 1913 ab. In mehreren Sitzungen wurde im Laufe der letzten Wochen von einer aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beider Städte bestehenden Tarifkommission an Hand des von den Gehilfen-Organisationen eingereichten Tarif-Entwurfes verhandelt. Die Verhandlungen haben leider zu keinem positiven Ergebnis geführt, das die Zustimmung der Arbeiterschaft hätte finden können.

Aus folgenden Gründen: Nach dem „letzten“ Angebot der Prinzipale sollte

#### Die Arbeitszeit

künftig in der Regel wöchentlich 55 1/2 Stunden betragen (bisher 57). In solchen Buchbindereien, die bisher schon eine 53-stündige Arbeitszeit hatten, — entweder weil die Buchbinderei einem Buchdruckereibetrieb angegliedert ist, in dem die 53-stündige Arbeitszeit eingeführt ist, oder weil der betreffende Geschäftsinhaber aus persönlichem sozialem Verständnis dieselbe einführt, — soll es nach dem „letzten Angebot“ der Prinzipale der Geschäftsleitung freigestellt sein, eine 54-stündige Arbeitszeit einzuführen, also eine Verlängerung derselben vorzunehmen.

Dieser den Gehilfen ungeheuerlich dünkende Vorschlag der Prinzipale wird damit begründet, daß der Tarif doch bewirken soll, daß in Bezug auf die Arbeitszeit eine mittlere Linie gefunden wird, auf der sich die großen und kleinen Betriebe zusammenfinden können. Das ist so zu verstehen: Es soll allen Firmen zwar unbenommen sein, eventuell (nach eigenem Ermessen) eine längere als 55 1/2-stündige Arbeitszeit beizubehalten, resp. einzuführen; aber der Tarif soll andererseits für alle Betriebe die 55 1/2-stündige Arbeitszeit als Höchstgrenze festlegen. Weil also einzelne kleine Meister, die sich nicht von der unbegründeten Auffassung frei machen wollen oder können, daß eine Einschränkung der Arbeitszeit unter allen Umständen eine Verschneidung ihres Einkommens bedeute, deswegen soll der Wille der Gesamtheit der Buchbindereiarbeiterschaft — wie wir nicht ohne Grund annehmen — der Mehrzahl der Prinzipale, eine den Größtädten Köln und Düsseldorf angemessene Arbeitszeit im Tarif festzulegen, nicht verwirklicht werden können?

Dieserjenige Prinzipale, die von einer täglichen 1/2-stündigen Arbeitszeitverkürzung den Ruin ihres Geschäftes erwarten, haben jedenfalls übersehen, daß an anderen Orten, wo ebenfalls die 9-stündige Arbeitszeit eingeführt ist, und wöchentlich 53 Stunden gearbeitet wird, nicht weniger geleistet wird, als früher bei der längeren Arbeitszeit. Vielleicht ist es den Kölner und Düsseldorfer Prinzipalen, soweit sie Gegner der 9-stündigen Arbeitszeit sind, nicht ganz uninteressant, auch an dieser Stelle lesen zu können, daß, — wie die in unseren Händen befindlichen Originaltarife ausweisen, — in den h a n d e l t e n D i e m e n u n d D i e s e n i. O. B. in Köln im Vergleich mit Köln und Düsseldorf sehr kleinen Städten Paderborn, Regensburg, Kempten, sowie in den Städten Freiburg, Offen, München usw. seit Jahren die 9-stündige Arbeitszeit im Buchbindertarif festgelegt ist, daß dort wöchentlich 53 Stunden gearbeitet wird. Die Köln-Düsseldorfer Buchbindereiarbeiterschaft würde sich zu dem Wunsch der Kollegenschaft in den oben genannten Orten anschließen, wenn sie im Jahre 1913 einer mehr als

9-stündigen Arbeitszeit zustimmen würde. Wir brauchen nicht noch zu versichern, daß die Köln-Düsseldorfer Kollegenschaft zu einer derartigen Rückwärtserei die Hand nicht bieten wird.

Wie steht es mit den Löhnen? Bisher sah der Tarif folgende Minimal-Wochenlöhne vor:

Im 5. Jahre der Beschäftigung im Gewerbe	M. 19.—
„ 6. u. 7. „ „ „ „ „	„ 22.50
„ 8. u. 9. „ „ „ „ „	„ 24.50
in den folgenden Jahren	„ 27.—

Diese an sich gewiß nicht zu hohen Lohnsätze sind in der Praxis von manchen Prinzipalen als Maximal-löhne betrachtet worden.

Nach dem „letzten Angebot“ der Prinzipale sollen diese Sätze, die 1908 festgelegt wurden, nunmehr in folgender Weise umgeändert werden:

Im 5. Jahre der Beschäftigung im Gewerbe	M. 20.—
„ 6. u. 7. „ „ „ „ „	„ 24.—
„ 8. u. 9. „ „ „ „ „	„ 27.—
„ 10. u. 11. „ „ „ „ „	„ 28.50
„ 12. „ „ „ „ „	„ 30.—

Ob wir zur kritischen Würdigung dieses „letzten Angebots“ übergehen, wollen wir der Lieberlichkeit halber auch noch die im Tarif-Entwurf der Gehilfen vorgeschlagene Lohnstaffelung hierhersehen.

Im 5. Jahre der Beschäftigung im Gewerbe	M. 23.—
„ 6. u. 7. „ „ „ „ „	„ 26.—
„ 8. „ „ „ „ „	„ 29.—
„ 9. und in den folgenden Jahren	„ 32.—

Auffallen muß zunächst, daß die Prinzipale eine weitere Staffel eingeführt wissen wollen. Dieses Vorhaben dünkt uns recht sonderbar. Die Leistungen der Gehilfen sind doch nicht so verschieden zwischen dem 5. und 10., resp. 12. Berufsjahre, daß ein Lohnunterschied von wöchentlich 10 Mark gerechtfertigt wäre, wie er im „letzten Angebot“ der Prinzipale vorgeschlagen ist. Die Gehilfen hatten zwischen dem 5. und 9. Berufsjahre 3 w e i Mittelstufen eingefügt. Dies entsprach ungefähr der Staffelung des bisherigen Tarifs.

Das ist klar: Jede weitere Staffelung ist im Sinne der Prinzipale eine Verbesserung, für die Gehilfen eine wesentliche Verschlechterung. Schon aus diesem Grunde kann sie nicht akzeptiert werden. Sie ist aber selbst dann noch gefährlich für die Gehilfen, wenn in den letzten Stufen verhältnismäßig hohe Sätze zugewilligt, in den ersten aber nur ganz minimale Zugeständnisse gemacht werden sollten. Dadurch würde nämlich den Prinzipalen einerseits ein Vorwand gegeben, ältere Kollegen als „zu teure Arbeiter“ auf die Straße zu setzen oder überhaupt nicht einzustellen, andererseits aber geradezu nahegelegt, nur junge Leute einzustellen. Die Leidtragenden wären demnach alle Kollegen; die jungen hätten den geringen Lohn, die alten aber müßten jeden halben Tag Angst haben, daß ihnen die Kündigung überreicht würde.

Wir meinen daher, daß die älteren Kollegen, so sehr sie selbst ein Anrecht haben auf einen höheren Lohn, doch in ihrem eigenen Interesse niemals dulden können, daß ihre jüngeren Kollegen viel schlechter gestellt sein sollen, als sie selbst. Ein verhältnismäßig zu großer Abstand muß daher vermieden werden im Interesse der Gesamtheit.

Nun haben aber zweifellos jene Kollegen, die bisher etwas über dem Minimum standen, also z. B. statt 24.50 M. 26 M., oder statt 27 M. 29 M. erhalten haben, weil es ihnen ganz unmöglich war, mit dem

Minimum sich abzufinden, ebenfalls begründeten Anspruch auf eine entsprechende Lohnerhöhung. Wenn aber beispielsweise der Lohnsatz für Kollegen, die im 8. Berufsjahre stehen, nach dem „letzten Angebot“ der Prinzipale nur auf 27 M. gestellt werden oder wenn der Höchst-Minimallohn 30 M. betragen soll, dann würden solche Kollegen, die heute 26, resp. 29 M. Wochenlohn haben, — und das sind nicht wenige — nur eine Mark mehr bekommen. Das ist zu wenig. Gerechtfertigt wäre es auch, wenn alle diejenigen Gehilfen, die mit 30 M. oder mehr entlohnt werden, einen festen oder prozentualen Zuschlag auf den bisherigen Lohn erhielten, der im Durchschnitt wenigstens einer 5-prozentigen Zulage entspräche.

Das lehnen aber die Prinzipale mit der Motivierung ab, daß es grundsätzlich ihrem Ermessen und guten Willen überlassen bleiben müsse, den von ihnen als besonders tüchtig eingeschätzten Arbeitern eine mehr oder weniger große Zulage zum Minimallohn im Laufe der Zeit zu gewähren, oder nicht. An sich wird gegen diesen Grundsatz wenig Stichthaltiges vorgebracht werden können. Nachdem aber notorisch feststeht, daß mit derartigen Zulagen tüchtige Gehilfen nur nach langem Drängen bedacht werden, wobei sie immer noch das Gesperrt der erst. Entlassung vor sich sehen, ist gewiß nicht unbegründet, wenn auch diese Kollegen beim Neuabschluss des Tarifes nicht ganz leer ausgehen wollen.

Nach all dem haben also die in Köln und Düsseldorf beschäftigten Buchbinder alle Veranlassung, den kommenden Ereignissen mit mutigem Ernst entgegenzusehen.

Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sollten schon 1908 in den Tarif einbezogen werden. Damals haben sich die Prinzipale mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. In diesem Jahre erleben wir daselbe Schauspiel. In den allermeisten Buchbindertarifen, die wir abgeschlossen haben, sind auch die Arbeitsbedingungen dieser Kategorien geregelt. Warum sollen denn gerade in Köln und Düsseldorf andere Verhältnisse gelten? Ein plausible Grund liegt nicht vor. Es müßte denn als solcher der Umstand vorgeführt werden, daß die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen selbst gar kein Interesse an einer tariflichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen zeigen. Das ist jedoch nur zum Teil richtig. Ein großer Teil der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ist seit längerer Zeit organisiert, in den letzten Tagen sind nach eine Anzahl den Verbänden beigetreten. Die noch im Hintertreffen stehen, mögen einschauen, daß es nun an der Zeit ist, in die Reihen der Kämpfer einzutreten. Denn darüber herrscht in unseren Kollegenkreisen kein Zweifel mehr, daß es die Prinzipale zum Kampf kommen lassen wollen. Wie wir jederzeit unter gewissen Bedingungen bereit sind zu Verhandlungen, die einer friedlichen Einigung die Wege ebnen würden, so sind wir aber auch nicht wenige r zum eventuellen Kampfe gerüstet. Noch eins soll im Anschluß an diese Ausführungen erwähnt werden. Die Prinzipale erklärten in der letzten Sitzung der Tarifkommission, daß sie mit den Gehilfenvertretern nicht weiter verhandeln könnten, wenn dieselben nicht Vollmacht hätten, alle Fragen endgültig zu entscheiden. Wir meinen, es sollte den Herren doch nicht ganz unbekannt sein, daß ein solches Verfahren bisher nur in wenigen Gewerben üblich ist. Im Buchbindergewerbe hat man es unseres Wissens immer so gehalten, daß die letzte Entscheidung bei den interessierten Mitgliedern der Vertragsparteien gelegen ist. Von diesem Modus abzugehen, liegt kein Grund vor.

Unsere Kölner Kollegenschaft hat am 22. November

in einer überfüllten Versammlung, wie eine ähnlliche in Köln noch zu sehen war, zu der Tatsache Stellung genommen, daß die Tarifverhandlungen endgültig gescheitert sind. Den Mitgliedern der Tarifkommission, die unsere Kollegen vertreten, wurde die verdiente Anerkennung für ihr opferwilliges Wirken ausgesprochen. Das „letzte Angebot“ der Prinzipale wurde in einer ausführlichen Diskussion von älteren und jüngeren Kollegen unter ernstlichen Nachprüfung und kritischen Würdigung unterzogen. Zu welchem Resultate man dabei kam, geht aus der einstimmig angenommenen Resolution hervor, die folgenden Wortlaut hat:

„Die am 22. November 1913 im Restaurant „Zum Dreieck“ tagende, massenhafte besuchte Versammlung der Mitglieder der Zahnstille Köln des Graphischen Zentralverbandes nimmt mit Enttäufung von dem Resultat der letzten Tarifverhandlungen Kenntnis.

Die Versammelten verurteilen das der Arbeitervertretung gegenüber bekundete schroff-ablehnende Verhalten auf das Entschiedenste. Sie sind entschlossen, den ihnen hingeworfenen Forderungen nachzugeben und alle Kräfte anzuspannen, um den letzten Kollegen der Organisation auszuführen. Zur Erreichung des gesteckten Zieles — ihre Arbeitsbedingungen z e i t g e m ä ß zu verbessern — werden die Versammelten, wenn es sein muß, geschlossen das letzte Mittel gebrauchen.“

Dieses Urteil, das in gleichem Sinne auch von unserer Zahnstille Düsseldorf und in den Versammlungen des Buchbinderverbandes in beiden Städten gefaßt wurde, ist dem Vorsitzenden der Tarifkommission, Herrn Dr. Heimann, der, wie wir gerne nebenbei anerkennen, stets bemüht war, die Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen, brieflich zugegangen.

Was nun kommen wird, werden wir in Ruhe abwarten. Man wird, wir betonen es nochmal, uns unter den bekannten Bedingungen stets zu Verhandlungen bereit, aber auch zum Kampf gerüstet finden.

Die Entscheidung liegt bei den Prinzipalen.

## Einiges zu den Lohnbewegungen.

(Aus Anlaß der Köln-Düsseldorfer Bewegung.)

Die Verhandlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich eines neuen Tarifvertrages im Buchbindergewerbe für Köln-Düsseldorf sind, wie schon an anderer Stelle dieser Zeitung berichtet wird, gescheitert. Aus diesem Anlaß seien mir einige Gedanken betreffs der gleichmäßigen und ungleichmäßigen Wünsche seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gestattet hier vorzutragen.

Zunächst das, was den Arbeitern am nächsten liegt, nämlich die Lohnfrage. Hierin gehen die Meinungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer naturgemäß weit auseinander. Während die Arbeitnehmer möglichst hohe Löhne für zu erreichen trachten, wollen die Arbeitgeber einen möglichst billigen Tarif. Selbstverständlich wünschen wir als Arbeiter, recht auskömmliche Löhne zu erhalten, und sind die in obigen Städten bisher geltenden durchaus nicht als solche zu betrachten. Jedoch ich will ja hier über Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit schreiben und behandle die deshalb weniger die Höhe der Löhne an sich, sondern deren zweckmäßige Verteilung.

Meiner Ansicht nach müßte es im Interesse der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer liegen, den Tarif so zu gestalten, wie es dem Gewerbe am förderlichsten ist. Hierin liegt auch der Hauptfehler im bisherigen Köln-Düsseldorfer Tarife, wie auch in so manchen anderen; noch mehr aber in den bisherigen Zuständen der Arbeitgeber für den neuen Tarif. Ich denke hier an den enormen Unterschied zwischen den niedrigen und höchsten Minimallohnsätzen. Im bisherigen Tarife standen die Löhne auf 10—27 Mk., in den Vorschlägen resp. den „letzten“ Zuständen der Prinzipale sogar auf 20—30 Mk. War also im bisherigen Tarife der Lohnunterschied 8 Mk., so soll er jetzt sogar 10 Mk. betragen und zwar war der höchste Minimallohn bisher im zehnten Jahre der Berufstätigkeit zu erreichen, während er künftig gar erst im 12. Jahre zu erreichen sein soll. Hierin liegt offensichtlich ein großer Fehler, welcher im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer beseitigt werden sollte. Steht nämlich ein Arbeitgeber einen Gehülfen ein, so wird er ihn in den meisten Fällen an die einfachsten Arbeiten stellen, welche in der Regel ein junger Gehülfe ebenso gut verrichten kann, wie der ältere. Was liegt nun näher, als daß er jetzt möglichst danach trachtet, einen jungen Gehülfen zu bekommen? Dazu kommen noch die vielen Fälle, wo für den Anfang nur eine Auszubildende in Betracht kommt. Der bisherige Tarif hat es wohl deutlich genug bewiesen, daß fast stets nach diesem Gehilfen Verfahren wird. Wir haben es am besten an der Tatsache, daß die älteren Gehülfen nur sehr schwer Arbeit bekommen konnten. Hinzu kommt nun noch die Tatsache, daß ein sehr großer Teil der Gehülfen an Arbeiten gehen, welche keine großen Kenntnisse und auch wohl keine allzu große Geschicklichkeit voraussetzen. Also auf der einen Seite der Wunsch, möglichst jüngere und daher billigere Kräfte zu bekommen und auf der anderen Seite das Verlangen der Arbeitslosigkeit gerade für die Älteren, meist verheirateten Kollegen. Betrachten wir ferner die großen Unterschiede zwischen den Lohnausgaben zwischen dem Arbeitgeber, welche gute, höhere Löhne zahlen und ihre Arbeiter auch noch im Alter behalten wollen, und diejenigen, welche sich nur an die ärmsten Minimallöhne halten, so wird jeder vernünftige denkende Mensch verstehen, daß solches durchaus nicht dem Ge-

werbe an sich von Vorteil sein kann, sowohl von Arbeitgeber, wie auch von Arbeitnehmerseite aus betrachtet.

Ein gewisser Unterschied in den Lohnsätzen läßt sich selbstredend nicht vermeiden bei den jüngeren und älteren Gehülfen, schon der größeren Erfahrung und Geschicklichkeit der Älteren wegen. Auch bin ich mir wohl bewußt, daß ein junger Gehülfe noch sehr vieles zu lernen hat; aber ein solch gewaltiger Unterschied wie 10 Mk. und dazu noch die Anzahl der Jahre, welche inbetracht kommen, ist doch wirklich etwas stark. Wenn nun aber schon ein großer Lohnunterschied zwischen Anfängern und Erfahrenen herrschen soll, so sollte doch wenigstens zwischen den einzelnen Stufen der Lohnsätze nur eine Zeitspanne von 1 Jahre und nicht von 2 oder 3 Jahren festgesetzt werden.

Es wird mir auch jeder zugeben müssen, daß es einem jungen Gehülfen nur schwer möglich sein kann, in einer Stadt wie Köln oder Düsseldorf mit 10 resp. 20 Mk. ohne Zutrieb der Eltern auszukommen, wenigstens nicht, wenn er sich halbwegs ordentlich betätigen und fleißig will. Auch werden manche Eltern nur mit Mühe und Not ihren Sohn ein Handwerk lernen lassen können, und wünschen deshalb nichts schlichter, als daß ihr Sohn sie recht bald unterstützen kann. Aber bei solchen Löhnen?

Bezüglich der Arbeitszeit wird seitens der Arbeitnehmer die 9-stündige resp. die 8-stündige verlangt. Dagegen auswärtige Berufscollegen wird sich wundern, daß in Köln-Düsseldorf noch eine längere Arbeitszeit herrscht. Kennt man doch schon anderswo seit vielen Jahren sehr gut die 9-stündige Arbeitszeit. Nicht ist wohl berechtigt, als daß die jetzige verfürzt wird. Sollte sich doch ein Arbeiter möglichst viel seiner Familie widmen können. Auch eine geistige Erholung ist heute sehr vornehmlich. Das „letzte“ Zugeständnis der Arbeitgeber Köln-Düsseldorfs bezugsweise ist sage und schreibe eine Verfürzung von täglich 1/2 Stunde. Solch ein minimales Angebot kann gar nicht weit genug berücksichtigt werden. Die Arbeiterschaft wird aber ihre Ehre darin setzen, auch in Köln-Düsseldorf die Arbeitszeit den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen.

Eine besondere Illustration hierzu bietet die Tatsache, daß in Köln eine Firma besteht, in welcher die Arbeiterschaft in drei Klassen eingeteilt ist. Jede Klasse arbeitet mit einem Arbeitszeitunterschiede von 1/2 Stunde. Also die erste Klasse (Buchbinder) macht 1/2 Stunde eher Freierabend wie die zweite (Buchbinder) und diese wiederum 1/2 Stunde eher wie die dritte Klasse (Schriftarbeiter).

Eine weitere Eigentümlichkeit bietet der Widerstand der Arbeitgeber bezüglich der Einbeziehung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnenlöhne in den Tarif. Viel leicht entspricht dieser Widerstand auch dem Wunsch, die Arbeiterschaft zu klassifizieren wie oben. Was soll man aber erst dazu sagen, daß die Arbeitgeber sogar jede Verhandlung ablehnen, betreffs Festsetzung derjenigen Arbeiten, welche nur von gelernten Arbeitern angeseht werden sollen? Diese Forderung der gelernten Arbeiterschaft ist nicht erhoben worden, um die Hilfsarbeiter zurückzuführen, sondern um so zu verhindern, daß allmählich die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen zu den Gehülfenarbeiten herangezogen werden und so durch ihre billigere Arbeitskraft die gelernten Arbeiter um Brot bringen. Ist ein Hilfsarbeiter befähigt, Gehülfenarbeit anzufangen, und wird er tatsächlich hierzu verwendet, dann steht ihm doch wohl auch der gleiche Lohn zu, wie dem Gehülfen.

In all den oben besprochenen Fragen kann nur die beste Einmütigkeit der Arbeiterschaft Erfolge verschaffen. Hier noch einige Worte bezüglich der sich entgegenstehenden Wünsche der Arbeiter. Es ist ja gut und durchaus richtig, daß gerade die Älteren, meist verheirateten Arbeiter höhere Löhne zu erlangen suchen. Nach vorstehenden Ausführungen denke ich aber, es ist besser, das Hauptgewicht in die Struktur der Lohnunterschiede zu legen. Sorgen wir dafür, daß die Lohnunterschiede nicht gar zu groß sind, auch bezüglich der Erreichungzeit, dann erhält man auch manchem Arbeiter im Alter noch sein Verdienst. Dieses ist doch wohl besser, als wenn der Tarif für junge Gehülfen niedrige, dagegen für die Älteren einen hierzu im Vergleich mit viel höheren Lohnsatz festlegt. Eventuell kann das für sie sehr nachteilig wirken.

Eine andere Frage ist allerdings die, welche eine prozentuale Aufbesserung der Löhne verlangt für solche, welche den künftig für sie geltenden Lohnsatz schon erreicht haben. Für diese Kollegen muß selbstredend ebenfalls eine Zulage herauskommen. Andernfalls fühlen diese sich zurückgesetzt.

Aber nochmal, und dieses ist unser oberstes Prinzip, sei betont, daß jeder Erfolg zur Voraussetzung hat — geschlossene Einigkeit!

## Schneidmahnungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 40. Wochenbeitrag pro 1913 fällig.

Wir machen die Ortsverwaltungen wie die Mitglieder darauf aufmerksam, daß pro 4. Quartal der Delegiertenbeitrag pro 1913 zu entrichten ist. Männliche Mitglieder, (ausgenommen Lehrlinge und jugendliche Mitglieder) müssen eine delegiertenmarke a 40 Pfg. und weibliche Mitglieder eine solche a 20 Pfg. im Wege unter Delegiertensteuer, oder auf der Rückseite der Mitgliedskarte haben. Der Delegiertenbeitrag ist 3 mal a 13 Pfg. a Beitr. und dient zur Deckung von Generalversammlungskosten. Nur jene Mitglieder, welche in den letzten 6 Wochen des Jahres eintreten, sind von diesem Beitrag für 1913 befreit.

Geber und Abrechnungen gingen ein: Grefeld, Bonn, Dülmen, Karlsruhe, Götlich.

Gesperrt ist Köln, Düsseldorf, Gagen (Schlegel u. v. d. Linden).

Der Zentralverband.  
J. H. Gornbach.

## Der Generalstreik der Ärzte.

II.

### Folgen der freien Arztwahl.

Wie würde es dann aber werden, wenn die freie Arztwahl eine Kasse den Ruin entgegenführen würde, fragen wir? Wir hören schon die ärztliche Antwort: das kann nicht geschehen, weil die Ärzte ja selbst eine mehrgliedrige Kontrollkommission in dem Leiziger Verbandsvertragsformular vorsehen haben, um eine Ueberbelastung der Kasse zu verhindern. Darauf antworten wir: Bei freier Arztwahl strömen die demnachst werden vielen jungen Ärzte ganz naturgemäß zu den größeren Plätzen, weil es sich angenehmer für sie dort lebt, als auf dem platten Lande. Diese jungen Ärzte wissen ja, daß sie bei freier Arztwahl an jedem Plage zur Krankenkassenpraxis zugelassen sind. Da handelt es sich für diese jungen Ärzte nur darum, möglichst viele Kassenpatienten zu bekommen. Das kann am besten dadurch geschehen, daß sie den Kassenmitgliedern möglichst weit entgegenkommen. Glauben die leitenden Herren des Leiziger Ärzteverbandes, sie könnten dann mit ihrer Kontrollkommission einem Kassemardertum wirksam entgegenarbeiten? Es wurde ihnen dies auch in den Verhandlungen am 10. September eindrucklich zu Gemüte geführt. In dem Antwortschreiben des Betriebskrankenkassenverbandes vom Sonntag, den 11. Oktober, heißt es denn auch mit Recht wörtlich wie folgt:

„Abgesehen von einer in der vorgeschlagenen Form ganz werthlosen Garantie für das Arzthonorar, enthalten die Vorschläge in dieser Beziehung (bezüglich weitgehender Garantie und Haftung gegen die bei freier Arztwahl zu erwartende Steigerung aller Kassenausgaben) überhaupt nichts. Sie beschränken sich vielmehr lediglich auf Maßnahmen, die bereits in den Verträgen mit organisierten freier Arztwahl zu finden sind. Nach allem, was gerade in der Garantiefrage von ihnen in Aussicht gestellt worden ist, haben ihre (ärztliche) Vorschläge völlig enttäuscht.“

Die größtmögliche Beitragssumme von 22 1/2 Proz. der gesamten Einnahmen der Kasse als Maximum der Arztlohn können wir als eine Garantie gegen Ueberbelastung der Kasse auch nicht anerkennen. Auch nicht, wenn diese 22 1/2 Proz. noch etwas ermäßigt würden. Man sollte nicht übersehen, daß man von dem Maximalsatz von 22 1/2 Proz. der Einnahmen erst dann ärztlicherseits heruntergehen wollte, wenn der Höchstbeitrag (6 Proz. vom Grundlohn der Versicherenden) die Regelleistungen der Kasse (gesetzliche Mindestleistungen) nicht mehr decken würden. Das heißt also nichts anderes, als daß erst dann, wenn die Kasse loszusagen vor dem Bankrott steht, der ärztliche Anteil der Gesamteinnahmen der Kasse heruntergehen soll. Mehr als 1/4 der Krankenkassen haben bis jetzt Beiträge bis 4 Proz. vom Grundlohn erhoben. Bei den Krankenkassen blieben etwa 65 Proz. der Kosten unter 3 Prozent des Grundlohnes, eine Tatsache, worauf der nationalliberale Abgeordnete Horn (Reich) schon am 27. Mai 1911 im Reichstag hinwies. Und fast alle diese Kassen leisten mehr wie die Regelleistungen, die jede Krankenkasse zu leisten gezwungen ist. Sie haben fast alle Mehrleistungen vorsehen. Alle diese Mehrleistungen sollen erst verschwinden und die Beiträge auf 6 Proz. erhöht, also fast verdoppelt werden, ehe die Ärzte ihre Höchstgrenze, die sie von den Einnahmen der Kasse beanspruchen, heruntersetzen wollen.

Nehmen wir nun weiter an, die freie Arztwahl habe sich wirklich überall durchgesetzt und auf sie hätten viele Ärzte zum Teil ihre Erlöse gebaut, würde man dann wohl selbst an einem Schiedsamt wieder zur Kassenpraxis zurückkehren, und somit vielen Ärzten die bei freier Arztwahl erlangene Erlöse einfach wieder beseitigen, indem sie durch das Kasernenarztssystem in Zukunft von der Kassenpraxis ausgeschlossen werden? Das würde sich jedes Schiedsamt zehnmal überlegen und vielleicht erst fünfzigmal den Kassen auferlegen, ihre Beiträge weiter zu erhöhen und die Leistungen weiter herabzudrücken. Man sieht also, daß man die Frage der freien Arztwahl nicht geschäftsmäßig, sondern verhandlungsmäßig behandeln muß.

3. Wir wollen noch bemerken, daß in dem in diesem Artikel besprochenen Vertragsformular des Leiziger Ärzteverbandes verlangt wird, daß alle Verträge mit den Ärzten, gleichviel wann sie geschlossen sind, am 31. Dezember 1918 ablaufen sollen. Die Arbeiter werden sich gegen das Verlangen von Unternehmervereinigungen, an einem bestimmten Tage in ganz Deutschland die geschlossenen Tarifverträge ablaufen zu lassen. Die Kassen wehren sich ebenfalls gegen den Ablauf sämtlicher Verträge am 31. Dezember 1918. Die Gründe überblickt sofort jeder gemeinschaftlich organisierte Arbeiter, jedoch wir sie nicht mehr auseinanderzulegen brauchen.

Die Vorschläge der Kassenverbände.  
Nicht nur der Leiziger Ärzteverband hat in Verfolg der angeführten und jetzt geschichteten Einigungsverhandlungen Vorschläge den Kassenverbänden unterbreitet; letztere haben auch den Ärzten und zwar durch den Betriebskrankenkassenverband in der Verhandlung am 10. September im Savoy-Hotel zu Berlin Grundzüge vorgelegt, auf denen eine allgemeine, ganz Deutschland umfassende Vereinbarung mit den Ärzten erzielt werden konnte. Diese Grundzüge lauten wie folgt:

„Eine Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten wäre vielleicht auf folgendem Wege zu erreichen:

1. Die beiderseitigen Organisationen verständigen sich über allgemeine Fragen und überlassen den örtlichen Vertretungen die nähere Festlegung der Vertragsbedingungen. Ob eine solche Verständigung als eine Ermächtigung oder Verständigung oder als Tarifvertrag bezeichnet wird, ist eine Frage untergeordneter Bedeutung und mehr Eitelkeitsfrage.

2. Die Verständigung der großen Verbände müßte sich insbesondere erstrecken auf die Regelung der Zulassung der Ärzte und der Vereinbarung der Vertragsbedingungen, ferner auf die Bestimmung der Art der Begablung. Demgemäß würden in erster Linie die

Formen aufzustellen sein über die örtliche Regelung der Beziehungen zwischen Kassen u. Ärzten. Außerdem wäre die Schlichtung von Streitigkeiten aus Verträgen und beim Abschluß von Verträgen zu regeln.

Die Frage des Arztzuzugs und die Vertragsform würden bei der geordneten Mitwirkung der Ärzte bei der Zulassung zur Kassenpraxis und der Festsetzung der Vertragsbedingungen nicht so sehr in den Vordergrund treten.

3. Die geordnete Zulassung zur Kassenpraxis könnte man sich so denken: Jeder Arzt, der Kassenpraxis treiben will, trägt sich in ein bei dem Versicherungsamt für Kreis, Gemeinde, Arztbezirk oder Kasse aufstehendes Register ein, womit die Verpflichtung übernommen wird, zu den vereinbarten oder zu den von einem Schiedsamt festgesetzten Bedingungen eine Arztstelle bei der Kasse zu übernehmen. Die Reihenfolge der Eintragung ist maßgebend für die Zulassung zur Kassenpraxis. Den Beteiligten steht das Recht der Ablehnung aus einem wichtigen Grunde zu. Ein paritätischer Ausschuss, bestehend aus Arztvertretern und Kassenvertretern, entscheidet bei Stimmengleichheit endgültig bei Streit über die Zulassung.

4. Die Vertragsbedingungen werden von einem Vertragsausschuß vereinbart, bestehend aus einer Vertretung der Kassen im Bezirk des Versicherungsamtsbezirks einerseits und der Kassenärzte im Bezirk des Versicherungsamts andererseits. Aufgabe des Vertragsausschusses wäre es, die Verträge vorzubereiten und die Bedingungen hierfür, insbesondere die Honorare, festzusetzen. Die Festsetzungen haben nur rechtsverbindliche Wirkung, wenn sie von der Mehrheit der zugelassenen Kassenärzte und wenn somit sie von den einzelnen Kassen anerkannt werden. Werden von einer Partei oder von einer Kasse die Bedingungen nicht anerkannt, so soll ein Schiedsamt mit für beide Teile verbindlicher Wirkung entscheiden. Die Frage des Arztzuzugs gehört nicht zu den Bedingungen, die durch Schiedsamt erledigt werden.

5. Die Frage der freien Arztwahl kann allgemein und für alle Verhältnisse überhaupt nicht gelöst werden, weil ihre Wirkung bei den verschiedenen Verhältnissen eine grundsätzliche ist. Zudem geben die Ansichten hierüber zwischen Ärzten und Krankenkassen zu weit auseinander. Es sollte daher versucht werden, die Frage des Arztzuzugs durch die Formel zu lösen: Innerhalb welchen Voraussetzungen ist es möglich, eine größere Anzahl von Ärzten zur Kassenpraxis zuzulassen? Das Arztzuzug bleibt der freien Vereinbarung überlassen. Erfolgt eine Einigung, so bleibt das Arztzuzug wie bisher, es sei denn, daß ein wichtiger Grund vorliegt, es zu ändern.

6. Kollektivverträge können zugelassen werden, wenn der Hauptvertragsinhalt auch in den Einzelverträgen enthalten ist.

7. Die Bezahlung der Ärzte soll eine angemessene sein, jedoch müßte an der Pauschalbezahlung festgehalten werden. Neben der Pauschale können Sondervergütungen bezahlt werden bei größerem Zeitaufwand oder bei Schwierigkeit und größerem Umfang der Leistungen. Diese Sondervergütungen dürfen aber einen bestimmten Teil des Pauschals nicht überschreiten.

8. Ausnahmen hiervon sind zulässig und im allgemeinen Abkommen vorzusehen.

Man lese diese Vorschläge genau, und man wird finden, daß sie ein weiteres Entgegenkommen der Krankenkassen bedeuten. Es ist ganz selbstverständlich, daß jene Ärzte, die an der Krankenkassenpraxis teilnehmen wollen, auch die Verpflichtung zur Behandlung der krankenkassen-Patienten übernehmen müssen. Was es Rechte und Pflichten geben. In der Besprechung am 10. September zu Berlin ist von den Vertretern des Betriebskrankenkassenverbandes ausdrücklich erklärt worden: „Man sei bereit, die Pauschalbezahlung so hoch zu bemessen, daß auf die Einzelleistungen gute Einnahmen, etwa 1,50 Mk. für den Besuch und 1 Mk. für die Beratung in der Sprechstunde.“ So ist möglich zu lesen in der Eröffnungsrede des Vorsitzenden des außerordentlichen Kongresses vom 26. Oktober zu Berlin und zwar zu finden im ärztlichen Vereinsblatt vom 4. November 1913, Seite 648. Die Krankenkassen wollen also die Ärzte antändig bezahlen, müssen aber auf der

#### Pauschalierung der Bezahlung

bestehen. Diese drängt von selbst dahin, daß die Ärzte nicht mehr an Behandlung der Krankenkassen gewöhren, wie notwendig ist. Es ist deshalb, so möchten wir unsere Darlegungen schließen, mehr wie grundsätzlich, wenn die Ärzte vom Kassenfallismus reden. Wir haben die Empfindung, daß die Kassenverbände mehr die Interessen der Ärzte wahren wie der Leipziger Ärzteverband. Denn die Erfüllung seines Willens würde im Laufe der Zeit die Krankenkassenpraxis zur Unmöglichkeit machen, und es würde somit die Genuß geschachtet, die auch den Ärzten goldene und sogar sehr viele goldene Eier legt.

Die Versicherten sehen aus diesen Darlegungen, daß sie alle Ursache haben, im dem Kampf zwischen Ärzten und Krankenkassen sich auf die Seite der letzteren zu stellen. Um die Interessen der Versicherten selbst handelt es sich in diesem Kampfe und nicht um die Interessen der leitenden Persönlichkeiten in den Kassenverbänden. Wenn der Kampf im nächsten Jahre scharf entbrennen sollte, darf man von den Versicherten erwarten, daß sie den Kampfmaßnahmen, die zur Wahrung der Interessen der Kassen getroffen werden müssen, Folge leisten. Mit Unannehmlichkeiten ist dies allerdings auch für die Versicherten verknüpft. Sie haben nur eine Wahl:

Entweder sie helfen den Kampf für gute Leistungen der Krankenkassen zum Wohle der Versicherten durchzuführen oder sie helfen den Forderungen der Ärzte zum Siege, und schließlich damit aber die Bezüge, die sie bei einer Erhöhung der Beiträge aus den Krankenkassen in Form der Krankheitskosten bekommen werden.

## Das „Koalitionsrecht“ der deutschen Arbeiter.

Die Treibeien gegen die an sich schon sehr beschränkte Koalitionsfreiheit, die die deutschen Arbeiter besitzen, werden besonders wieder in der letzten Zeit von den Unternehmer-Organisationen und der von ihnen beeinflussten Tagespresse planmäßig und konsequent, öffentlich und im Geheimen, fortgesetzt. Man hat, um gegen das Koalitionsrecht wirksamer als bisher vorgehen zu können, das bekannte Schlagwort: „Mehr Arbeitswilligkeit“ in den Vordergrund geschoben. Wie auf ständemäßig gehen die Unternehmer-Organisationen aller Richtungen auf dieses Schlagwort ein. Der „Zentralverband der Industriellen“, der „Bund der Industriellen“, der „Handels- und Gewerbetreibenden“ und schließlich auch noch der „Industrieller des „Handelbundes“ rufen im Verein mit der ihnen ergebenden Schornsteinpresse wie aus einem Munde nach einem erweiterten „Arbeitswilligkeit“. Auch die nationalliberale Partei, die es noch vor kurzem ablehnte, mit den Konservern für ein Verbot des Streikpostens und einen größeren Arbeitswilligkeit im Sinne der Konservern einzutreten, jähem nunmehr, beeinflusst durch das Geschrei der Unternehmer, von ihrem Standpunkt abgehen zu wollen. Sie hat neuerdings in Wiesbaden anlässlich ihrer Tagung eigens eine Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, die Frage des „Arbeitswilligkeit“ zu untersuchen.

Bekanntlich wurde am 27. Mai 1912 die Resolution der Konservern, welche verlangte, daß noch vor der Revision des allgemeinen Reichs-Strafgesetzbuches ein Gesetz erlassen werde, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Minderung an der Arbeit, Verdrängung und Gewalttätigkeiten herbeigeführt werde, mit 263 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsvertreter, Staatssekretär Dr. Delbrück, hielt selbst diese Forderung für unnötig und unzumutbar. Die konservative Partei glaubte ihre Bemühungen in der Richtung trotz der vorhergehenden gründlichen Niederlage fortsetzen zu müssen. Am 22. Januar dieses Jahres verlangte sie vom Reichstage ein „Verbot des Streikpostens“. Ihr diesbezüglicher Antrag wurde mit 282 gegen 52 Stimmen niedergestimmt. Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte sich ebenfalls gegen den konservativen Antrag, indem er u. a. ausführte: „An Ausfahrungen der Streikposten und Ausfahrungen bei Gelegenheit eines Streiks zu begegnen, genügen die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen. Das bestätigen die Erfahrungen im Ruhrrevier.“ Allerdings unterließ er es nicht, eine „systematische Milderung unserer strafrechtlichen Bestimmungen, welche ein vollständige Beseitigung der Belästigung der Arbeitswilligen bringen soll“, anzukündigen.

Die Arbeiter haben also alle Ursache, den jetzt sich abspielenden Vorgängen nicht nur die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sondern auch scharf aufzupassen, welche Strafverschärfungen und Ausnahmestimmungen bei sogenannten „Streitbrechern“ und „Kassisten“ in das neue Reichs-Strafgesetzbuch hineingebracht werden sollen.

Die Arbeitgeber haben überhaupt keinen begründeten Anlaß, für eine weitere Verschärfung der Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter bis auf den heutigen Tag ein eigentliches Koalitionsrecht überhaupt noch nicht. Die im Jahre 1899 erreichte Koalitionsfreiheit besteht doch, objektiv betrachtet, zunächst nur darin, daß eben alle bis zu diesem Zeitpunkte bestehenden Koalitionsverbote aufgehoben wurden. Diese sehr beschränkte Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter ist heute noch von einem ganzen Wall von Paragraphen umgeben, die, wenn sie immer und rechtzeitig angewandt werden, schon jetzt die Wirkung haben können, die Koalitionsfreiheit überhaupt illusorisch zu machen. Der bekannte Professor Lugo vrentmann halte meistens nicht so ganz Unrecht, als er den Ausspruch tat: „Die deutschen Arbeiter haben die Koalitionsfreiheit, machen sie aber davon Gebrauch, so werden sie bestraft.“

Wir wollen nun einmal kurz untersuchen, wie denn eigentlich die Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter heute aussieht. Auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuches sind bis jetzt schon eine ganze Menge Leute bestraft worden, die im Auftrage von Arbeitern Lohnforderungen einreichen und dabei im Falle der Ablehnung einen Streik in Aussicht stellen, und zwar wegen „Erpressung“. Man bringt es also heute schon fertig, ehrliche, um ihre Existenz und für ihre Familie ringende Arbeiter mit den gemeinsten Erpressern gleichzustellen. Die Strafen für Erpressung sind bekanntlich sehr hoch — unter 3 oder 6 Monaten wird eine solche „ruchlose“ Tat kaum geahndet. Der § 180, der die Strafen wegen Aufreizung vorsteht, und der sonst in seltenen Fällen an-

gewandt wird, ist schon unzähligen Arbeitern bei Ausfahrungen zum Fallstrick geworden, ebenso die §§ 185 und 187 wegen Verdrängung und Verdrängung. Die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches, die schon in der alten Form in scharfer Weise die „Belästigung“ und „Verdrängung“ bestrafen, sind nach der neuen Fassung durch die Strafrechtskommission bedeutend verschärft worden. Die Worte: „Wer einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Fällung oder Unterlassung nötigt“, ersetzt worden. Man sieht, welche ein Unterschied. Die Strafe hierfür ist bis zu 2 Jahren Gefängnis oder 3000 Mark Geldstrafe in der neuen Fassung festgesetzt. Bis jetzt kann nur bis zu 1 Jahr Gefängnis oder 600 Mark Geldstrafe verhängt werden. Ebenso ist § 241 (Verdrängung) entschieden verschärft worden. Im alten § hieß es: „Wer einen anderen mit der Verletzung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.“ Die neue Fassung der Strafrechts-Kommission lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Treiben hindert, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.“ Und alles sonst nicht Hörsbare ist bekanntlich unter dem § 300, Ziffer 11 unter dem Begriff „Grober Anstoß“ untergebracht. Was fällt nicht alles unter den Begriff „Grober Anstoß“? Ebenso ist auch schon sehr häufig der § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches und zwar mit geradezu prohibitorischer Wirkung gegen die Arbeiter-Organisationen angewandt worden, besonders in letzter Zeit.

Schmer, und zwar nur mit Gefängnisstrafe, wird nach dem § 153 der Gewerbeordnung derjenige bestraft, der Drohungen, körperlichen Zwang, Ehrverletzung und Veräußerung anwendet, um den Beitritt zu einer Arbeiter-Koalition oder Verabredung oder eine Behinderung des Austritts aus derselben zu erreichen. Dagegen sind dieselben Mittel auf Arbeitgeberseite, wenn sie den Beitritt zu den Arbeiter-Organisationen verhindern sollen oder den Austritt aus denselben erzwingen, straflos. Bis jetzt hat sich unseres Wissens auch noch kein Staatsanwalt gefunden, der diejenigen Arbeitgeber in Anklagezustand versetzte, die ihre Standesgenossen durch Zwang, s. B. durch Materialsperrung, Veräußerung, Verhaftung und sonstige wirtschaftliche Schädigungen zur Solidarität während Ausfahrungen und Streiks oder zum Beitritt in die Unternehmer-Organisationen (Syndikate und Kartelle) nötigten. Ueber streifende und ausgesperrte Arbeiter dagegen, die den ihnen in den Rücken fallenden Arbeitern nur das Wort „Streikbrecher“ oder „Kass“ angerufen haben, sind des öfteren ein- bis sechsmonatige Gefängnisstrafen verhängt worden. Letztlich wurde sogar ein Arbeitervertreter namens Kröner in Erfurt, weil er einen Arbeiterwilligen mit „Streikbrecher“ bezeichnete, zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil. Die Amtsgerichte haben überhaupt die Gespöttlichkeit, bei Ausfahrungen und Streiks die sogenannten „Streikfänger“ ohne Gerichtsverhandlung direkt mit 3 bis 14 Tagen Gefängnis zu bestrafen, mitunter nur fufend auf der polizeilicherseits erfolgten Anzeige.

Das Streikpostensverbot, das der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seitens der Konservern war, ist zwar heute noch nicht ganz verboten, aber nach § 12 des Allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 ist der Polizei die Gewalt gegeben, durch Verordnungen das zu erreichen, was das Gesetz noch nicht direkt zuläßt. In den meisten Städten existieren heute schon Straßen-Polizei-Verordnungen, wonach der zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs ergangenen Aufforderung der Aufsichtsbeamten bei Strafe Folge zu leisten ist. Auf Grund dieser Verordnungen, die nach höchstgerichtlichen Entscheidungen (Entscheidung des preussischen Kammergerichts vom 28. September 1908, mitgeteilt in der „Deutschen Juristenzeitung“, 8. Jahrgang 1908, Seite 527) gültig sind, ist die Polizei berechtigt, Streikposten, die der im verkehrspolitischen Interesse ergangenen Aufforderung, sich zu entfernen, nicht Folge leisten, in Haft oder Geldstrafe zu nehmen. Die Gerichte bestätigen in der Regel die verhängten Strafen, da sie auf dem Standpunkte stehen, daß sie zur Festsetzung der Frage, ob die Strafverhängung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist, nur zu prüfen haben, ob der Aufsichtsbeamte (der Schutzmann) mit der Aufforderung die Erhaltung der Ruhe benötigte, nicht auch, ob die Aufforderung objektiv notwendig war. Und § 158 der Gewerbeordnung hängt stets und jederzeit wie ein Damoklesschwert über dem Haupte eines jeden Streikpostens. Vertritt er nur einem Arbeitswilligen den Weg, um ihn zur Teilnahme am Streik zu bewegen, so verlegt er sich unter Umständen gegen § 153. Eine

Drohung wird nach § 153 schon dann als strafbar erachtet, wenn der Drohende zu ihrer Ausführung kein Recht hat; auf die Form der Drohung und auf die Art des angebotenen Übels kommt es gar nicht an, es ist also sowohl gleichgültig, ob die Drohung ernst gemeint war, als auch, ob mit einem Verbrechen oder Vergehen oder sonst irgend einem Übel gedroht wird. Der Begriff der „Erpressung“ ist noch weiter als der der einfachen Verleumdung. Die geringste Kollision mit diesem Paragraphen bringt den Streikenden oder Ausgesperrten sofort ins Gefängnis.

Wird das Recht des freien Gewerbebetriebes durch den Streikposten verletzt, so kann auch das Zivilgericht gegen ihn vorgehen und zwar, indem es durch einstweilige Verfügung, gestützt auf die §§ 935 ff. und § 899 der Zivil-Prozessordnung einzelnen Personen das Streikpostensitzen verbietet und den Verwunden unterlagt, Streikposten auszustellen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten festgesetzt werden. Dieser Fall ist a. V. im Frühjahr des Jahres 1912 in der Stadt Eitingen vorgekommen.

Wie man in Wevelsacker gegen die streikenden Arbeiter vorgegangen ist, dürfte den Kollegen noch in frischer Erinnerung sein. Noch vor einigen Tagen wurden einige Mädchen, die sich am Streik beteiligten, ohne im geringsten gegen irgend eine gesetzliche oder orts polizeiliche Vorschrift zu verstoßen, vor dem Amtsgericht in Weibern in einer Weise verurteilt, die zum schärfsten Protest herausfordert. Den noch minderjährigen Mädchen wurde u. a. gesagt: „Wenn die Kerle (gemeint sind Hornbach und Sehmayer) wieder kommen und die Mäuler aufreißen, dann kümmert euch nicht um sie; haltet euch von allem fern, macht so etwas nicht mehr mit, sonst kommt ihr das nächste Mal bestimmt in das Gefängnis.“ Mit solchen und ähnlichen, den Scharfmachern abgelaugten Moralpredigten will man also den Arbeiterinnen bange machen, ihnen den Anstoß an die Gewerkschaft wehren. In solchen Gerichten können die Arbeiter wahrhaftig kein Vertrauen mehr haben.

Mit diesen kurzen Darlegungen ist schon zur Genüge bewiesen, daß jede Art wirklicher oder scheinbarer Ausschreitung der Arbeiter bei Streiks und Aussperrungen schon nach den heutigen Gesetzen auf's Schärfste geahndet werden kann und geahndet wird. Wir sehen ferner, daß die Unternehmer mit Erfolg gegen Schädigung durch die Arbeiter und ihre Organisationen zivilrechtlich vorgehen können. Und wie leicht können sich die verhältnismäßig wenigen Arbeitgeber bei Streiks und Aussperrungen miteinander verständigen durch Telefon und Telegraph oder auf schriftlichem Wege. Die Masse der Arbeiter dagegen kann nur sehr schwer von ihrem Berufsgenossen über den Zweck und die Ursache der Aussperrung oder des Streiks aufgeklärt werden; geschieht dieses in einer Weise, die als eine Belästigung des aufzuklärenden Arbeiters angesehen werden kann, dann tritt der Strafrichter in Funktion.

Aus diesen wohlwollenden Gründen lehnen die christlichen Arbeiter sich mit Unschiedenheit ab, für einen noch härteren Schutz der sogenannten „Arbeitswilligen“ und deren Organisationen (Gesellen) einzutreten. Sie erkennen allerdings an, daß die Befragung von Ausschreitungen nach dem Strafgesetzbuch nicht zu entbehren ist. Verschlechterungen des geltenden Rechts sind ihnen dagegen unter keinen Umständen erwünscht. Im Gegenteil: Sie erstreben die Befestigung des § 153 der Gewerbeordnung und die Schaffung eines wirklichen Koalitionsrechtes. Die christlichen Arbeiter wenden sich auch gegen die neuerdings wieder von den Unternehmern und ihren Organen vorgeschlagene Rechtsfähigkeit der Berufsvereine (§ 31 des R. G. B.), wenn dieselbe eine unerträgliche Einschränkung oder Behinderung der gewerkschaftlichen Aktionen mit sich bringen sollte. Wenn aber der § 153 der G. O. weiter bestehen bleiben, oder gar noch eine Verschärfung der bisherigen Strafen vorgenommen werden soll, dann müssen die christlichen Arbeiter dringend auch die Befestigung der Art. 2 n. e. m. e. r. bei Anwendung schwerer Urteile, beim Zwang zum Austritt aus den Arbeiterorganisationen strikte verlangen; ferner müßte gerechterweise auch eine Befreiung der Unternehmer erfolgen, wenn sie moralischen oder materiellen Zwang auf ihre Berufsgenossen ausüben, um dieselben zur Solidarität bei Streiks und Aussperrungen sowie zum Beitritt in die Unternehmer-Organisationen zu veranlassen.

Gegenüber dem Terrorismus, der von den Sozialdemokraten auch besonders gegen die christlich organisierten Arbeiter angewandt wird, müge nur jedesmal rechtzeitig der Staatsanwalt einschreiten. Das hilft vollkommen. Noch letzthin wurden in Greiz zwei rote Terroristen und zwar zwei Dachbeder, die durch Androhung der Arbeitsniederlegung die Entlassung eines christlich organisierten Arbeiters erzwingen, mit je 3 Wochen Gefängnis bestraft. In Nürnberg und auch an anderen

Stellen ist der Staatsanwalt nicht zu bewegen gewesen, in solchen und analogen Fällen seines Amtes zu walten.

Die Annahmung der Terroristen kann nicht so sehr durch neue Gesetze, sondern vielmehr dadurch am wirksamsten bekämpft werden, daß man dieselbe möglichst isoliert. Es wäre sehr wünschenswert, daß sich das nationale Bürgeramt möglichst wenig oder besser gar nicht mit der Sozialdemokratie verbündet. Die Verwirrung, die durch solche Bündnisse bei den national gesinnten Arbeitern angerichtet wird, ist unabweisbar. Ferner wäre es den christlichen Arbeitern sehr erwünscht, wenn die Unternehmer es mehr als bisher ablehnten, mit den Vertretern der Sozialdemokratie in ihrer Tendenz monopolartig verordnete Arbeitsverträge abzuschließen, wie es a. V. im Vordruck- und Chemigraphen-, Autographen- und badischen Hafneryearbeite, sowie im Plättterergewerbe usw. leider der Fall ist. Die christlichen Arbeiter wollen keine Bevorzugung ihrer Organisationen, können aber mit Zug und Recht eine Gleichstellung derselben mit den sozialdemokratischen Organisationen verlangen.

Auch die vielfache Bevorzugung der sozialdemokratischen Vertreter in den Organen und Behörden der Reichs Sozialversicherung muß unter allen Umständen aufhören: wir denken da u. A. an das Zusammengehen der Unternehmer mit den Sozialdemokraten im sozialdemokratisch gesteuerten „Samstagsverband deutscher Krankenkassen“, sowie an die Begünstigung der sozialdemokratischen Vertreter durch die Unternehmer bei den Krankenkassenwahlversammlungen usw.

Das Gedeihen der Unternehmer über den Terrorismus der Sozialdemokraten und das damit verbundene Rufen nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter erklingt höchst absonderlich, solange das Bürgeramt der Sozialdemokratie und ihren „Arbeiter“ Gewerkschaften die Stange hält. Die christlichen Arbeiter bedanken sich für den Schutz, den die Unternehmer für nichtsozialdemokratische Arbeiter durch Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter erreichen wollen. Diese Arbeiter werden sich selbst zu schützen wissen. Die gegenwärtigen Strafbestimmungen sind, wie nachgewiesen, schon heute mehr als ausreichend und in den vorstehend gekennzeichneten Fällen schon zu scharf. Möge das Bürgeramt sich nur seiner nationalen Pflicht im angebotenen Sinne erst voll und ganz bewußt werden.

## Der dritte deutsche Arbeiterkongress.

Im großen Saale des Lehrer-Vereinshauses begann in Berlin am Sonntag, den 30. November der dritte deutsche Arbeiterkongress seine auf vier Tage berechneten Verhandlungen. Außer Vertretern der verschiedenen bürgerlichen Parteien waren u. a. als Ehrengäste erschienen: Erzengel von Berlepsch, Konf. Watterbach, Geh. Admiralitätsrat Dr. Schumann, Geh. Oberregierungsrat Siebert als Vertreter des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Innern, sowie Geh. Oberregierungsrat Neumann als Vertreter des preussischen Handelsministeriums, u. a. m.

Nach einer mit Weisall angenommenen Begrüßungsrede eröffnete Kollege Wehrens als Vorsitzender den Kongress. Auf Vorschlag des Ausschusses fandte der Kongress sodann folgendes Paldigungsprogramm an den Kaiser:

Euerer Majestät bringt der dritte deutsche christlich-nationale Arbeiterkongress, dem mehr als 300 Vertreter von Arbeiter- und Angestelltenverbänden mit 1 1/2 Millionen Mitgliedern der verschiedenen Berufs- und Gewerkschaften aus allen Ecken des Reiches anzuwohnen, ehrenbevolligste Huldigung dar und versichert seine unwandelbare Treue und monarchische Gesinnung. In freudiger Anerkennung der Tatsache, daß während der 25-jährigen Regierungszeit Eurer Majestät unser deutsches Vaterland einen gewaltigen Aufschwung seiner Wirtschaft und seiner Kultur genommen hat, begründet auf das Zusammenwirken aller Stände, bekennt sich der Kongress zu der Thronrede von 1912 und hofft, daß der Geist der sozialen Reformen und der Fürsorge, der seit einem Menschenalter in der Reichsregierung einen hervorragenden Platz einnahm, auch fernerhin walten möge. Die auf dem Kongress vertretenen Vereinigungen sind sich ihrer bedeutungsvollen Aufgabe bewußt, mitzuwirken an der Erhaltung und Förderung treudeutscher Gesinnung und nationalen Bewußtseins in unserem Volk sowie zur Abwehr aller vaterlandsfeindlichen Bestrebungen. Darauf ist von E. M. dem Kaiser aus Donauschingen erwidert worden:

Den dort versammelten Vertretern von deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbänden danke ich für die freundliche Begrüßung und die erneute Versicherung treuer Anhänglichkeit. Wie in den verfloffenen 25 Jahren meiner Regierung, deren der Kongress mit freundlichen Worten gedenkt, werde ich auch künftig der Fürsorge für die Arbeiterschaft dieselbe Förderung wie der Wohlfahrt der übrigen Gewerbestände zuteil werden lassen. Ich vertraue, daß die christliche Arbeiterschaft an ihrem Teil dazu beitragen wird, den sozialen Frie-

den zu fördern und das wohlverdiente Ansehen des deutschen Arbeiters in der Welt allseitig aufrecht zu erhalten.

Wilhelm I. R.

Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, begrüßten den Kongress eine Reihe von Gästen; an der Spitze derselben Geh. Oberregierungsrat Siebert als Vertreter des Reichskanzlers, der folgendes ausführte:

Im Auftrag des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Staatssekretärs des Innern danke ich Ihnen für die Einladung zu Ihrem Kongress. Der Herr Staatssekretär des Innern hat mich ausdrücklich beauftragt, sein Bedauern auszudrücken, daß es ihm nicht möglich ist, an den Verhandlungen, wie er beabsichtigt hatte, persönlich teilzunehmen. Ich bin weiter ermächtigt, dem Dank für die Einladung auch Ausdruck zu geben für den preussischen Handelsminister. Getreu den Zielen, die Sie sich gesetzt haben, wollen Sie auch durch diese Zusammenkunft die wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt des Arbeiterstandes fördern auf dem Boden der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung. Die Reichsregierung bringt Ihren Verhandlungen lebhafteste Anteilnahme entgegen und wird das Ergebnis Ihrer Erörterungen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen. (Bravo!) Möge es Ihren Verhandlungen beschieden sein, beizutragen zur Lösung der schweren, aber auch hohen Aufgabe, der Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Arbeiterstandes im Einklang mit den berechtigten Interessen anderer Stände und vor allem im Einklang mit dem Wohl der Gesamtheit. In diesem Sinne wünsche ich dem Kongress gedeihlichen Verlauf. (Lebhafter Beifall.)

Aus der Reihe der übrigen Begrüßungsreden möchten wir noch diejenige des Freiherrn von Berlepsch hervorheben. Im Namen der Gesellschaft für soziale Reformen sagte er:

Die Ziele, die Sie verfolgen, hat die Gesellschaft für soziale Reformen von Anfang an vertreten; sie hat sich durch seine Aufzeichnungen und durch seinen Mißerfolg irren machen lassen, sie hat sich aber auch durch seinen Erfolg zu einem übermütigen und unüberlegten Vorgehen drängen lassen. Wir, die wir die hohen Lehren christlicher Ethik, die hohe Glückseligkeit von der Nächstenliebe in die Tat umgesetzt sehen möchten, wir, die wir nicht revolutionieren, sondern reformieren wollen, wir wissen, daß zu all den Fragen der sozialen Reform eine Eigenschaft unbedingt notwendig ist, die Eigenschaft der Geduld. Keine große soziale Reform hat sich im Handumdrehen vollzogen. Was dem Bauernstand möglich gewesen ist, der sich aus Zuständen heraus, wie sie noch vor hundert Jahren herrschten, zu einem gleichberechtigten Stande entwickelt hat, das soll und das wird auch dem deutschen Arbeiter möglich sein. (Lebhafter Beifall.) Freilich, dazu gehört Geduld. Je mehr Sie aber bereit sind, Geduld zu üben, um so mehr werden Sie auch entschlossen sein, von dem, was Sie bisher erreicht haben, nichts aufzugeben, werden Sie entschlossen sein, nicht aufzugeben mit der Sozialpolitik, sondern fortzuführen. Eines Ihrer Mitglieder — es ist Freund Giesberts — hat in einem Artikel den Ausspruch getan: „Nicht weise Beschränkung in der sozialen Reform kann die Parole sein, sondern weise Förderung.“ Das ist das richtige Wort, das wir auf unsere Zeit und auf unsere Verhältnisse anwenden dürfen, und ich kann Sie versichern, daß die Gesellschaft für soziale Reformen entschlossen ist, wie bisher sich auf den Standpunkt nicht einer weisen Beschränkung, sondern einer weisen Fortführung der Sozialreform zu stellen. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Die Tagesordnung des Kongresses ist folgende: Bericht des Ausschusses, Bevollmächtigten Franz Wehrens, M. d. N. (Essen); Nationale Entwidlung und soziale Bewegung in Deutschland, Redakteur Joseph Zoos (M. Gladbach); Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner, Arbeitersekretär Joh. Giesberts, M. d. N. (M. Gladbach); Die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und das Vereinigungsrecht für die Angestellten und Arbeiter, Arbeitersekretär und Landtagsabgeordneter Joseph Andre (Stuttgart); Lebensmittelförderung und Lebensmittelteuerung, Generalsekretär A. Stegerwald (Köln); Wohnungsfrage, Stadtrat Dr. Vold (Dortmund) und Arbeitersekretär Wilh. Meyer (M. Gladbach); Arbeitslosenfürsorge, Gewerkschaftssekretär Friedr. Baltrusch (Köln).

Diese reichhaltige Tagesordnung berührt vitale Interessen des deutschen Arbeiterstandes. Es muß erwartet werden, daß Regierung und Parlament die Stimme des Kongresses nicht unberücksichtigt lassen. Man darf dies um so eher erwarten, als die Vertreter der christlich-nationalen Arbeiter jederzeit volles Verständnis bewiesen haben für die Lebensinteressen anderer Stände. Ueber den Verlauf der Verhandlungen werden wir in der nächsten Nummer zusammenfassend berichten.



möge. Bis jetzt sind die Aussichten noch keine besonders erfreulichen; und es wird aller Kraft seitens der Volkswirtschaft wie auch der geschlossenen Einzelheit der Gewerkschaft bedürfen, um ähnliche Resultate erzielen zu können.

**Wärzgerich.** Für die organisierte Arbeiterchaft der Firma Wehr. Hoffmann hat am 1. Dezember hier eine Betriebsversammlung stattgefunden, die sich zur Hauptsache mit der Vorstandswahl zur Betriebskrankenkasse befaßte. Die Versammlung billigte fast einstimmig die bis jetzt geleisteten Vorarbeiten, wodurch es trotz unserer unzureichenden Mitgliederzahl gelungen ist, nur organisierte Arbeiter bzw. Arbeiterinnen in den Ausschuss zu wählen, der seinerseits heute auch nur Gewerkschaftler in den Vorstand entsendet. Aus tatsächlichen Gründen will man jedoch auf Vorschlag des Versammlungsleiters bei den Stellvertretern der Vorstandsmitglieder auch noch unorganisierte berücksichtigen.

An der sich jetzt anschließenden Besprechung über die Arbeitsverhältnisse und die jetzt im Vordergrund stehende Arztfrage beteiligten sich außer unserem Verbandsoffizier noch eine ganze Anzahl Kollegen. So gerat man den Herren Ärzten eine angemessene Vergütung gönnend, so muß doch jeder überzeugter Gewerkschaftler die Forderungen der Herren als eine Überbeanspruchung und als Mißbrauch des Koalitionsrechtes bezeichnen. Es scheint, daß die Ärzte sich nicht christlich organisiert haben. Selbstverständlich können die Krankenkassen diesem Vorgehen der Ärzte gegenüber nicht untätig bleiben und sind es auch nicht. Fast sämtliche hiesige Betriebskrankenkassen haben sich zwecks Wehrereaktionen zusammen geschlossen, und konnte Kollege Hofmeister, der als Vertreter unserer Betriebskrankenkasse an den Verhandlungen teilgenommen hatte, da mit Einzelheiten dienen und manchen Wink geben.

Ein vorzeitiges Nachgeben seitens der Kassen ist nicht beabsichtigt und wäre auch ein Fehler.

In der nachfolgenden allgemeinen Aussprache wurde bemerkt, daß zur gegebenen Stunde der Versuch gemacht werden müsse, einzelne Kollegen materiell besser zu stellen, doch muß ein besserer Geschäftsgang abgewartet und noch mancher bis jetzt Absichtsrichtende für uns gewonnen werden.

**München.** In der am Samstag, den 22. November stattgefundenen Versammlung konnte unsere Zahlstelle einen außerordentlich zahlreichen Besuch aufweisen, zu dem erfreulicherweise auch die Kolleginnen ihren Teil beitrugen. Es galt den Ausführungen eines auswärtigen Referenten zu lauschen. In dieser Versammlung hielt Kollege Binselmayer aus Landsberg einen interessanten und ausführlichen Vortrag über Zustimmungen im allgemeinen und die Buchbinderei im besonderen, worin ihm reichlich Beifall gezollt wurde. In der daran sich anschließenden Diskussion gaben ältere Kollegen Selbstkritik aus ihren Beiträgen zum besten, und zwar Sitten und Gebräuche, die sich aus der Jungzeit erhalten haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt im geschäftlichen Teil war die Neuwahl eines Schriftführers. Nachdem der bisherige Schriftführer Kol. Hien, der sein Amt in der besten Weise versehen, seinen Wohnsitz nach Diefeln verlegt hatte, ergab sich eine Neuwahl. Aus dieser Wahl ging Kol. Hermann Bungardt mit Stimmenmehrheit hervor.

Zum Schluß gaben noch verschiedene fachliche Fragen Veranlassung zu einer lebhaften Besprechung derselben, so z. B. betreffs Kalkulation. Wir Recht wurde auf einen diesbezüglichen im A. F. erschienenen Artikel „Wo steht's?“ hingewiesen und es ist der Wunsch lebhaft geäußert worden, es möchten seitens der Kollegen des öfteren fachliche Fragen zur Sprache gebracht werden.

**Wabern.** Am 28. November hielt unsere Zahlstelle eine außerordentliche Versammlung ab, zu welcher auch unser Zentralvorsitzender Hornbach erschienen war. Nachdem der Vorsitzende der Zahlstelle, Kol. Thiele, die Erschienenen begrüßt, nahm unser Zentralvorsitzender Hornbach das Wort, um mit einem fast 1 1/2-stündigen Vortrage die Zuhörer zu fesseln. Nachdem er über den Stand und die Bestrebungen des Verbandes referierte, ging der Redner auf die Kämpfe ein, die der Verband mit dem „freien“ (sozialdemokratischen) Buchbinderverband auszufechten und zu bestehen habe. In scharf gezeichneten Bildern aus der Praxis führte er den Anwesenden das wahre Gesicht des „freien“ Verbandes mit seinen Terrorisusbestrebungen vor Augen, sie ermahnen, stets und bei jeder Gelegenheit für den christlichen Graph. Zentralverband und für die christlichen Gewerkschaften einzutreten. Dann streifte der Redner den feinerzeit aufgenötigten Einreiz in der Gebetsbuchfabrikation in Steiner; waren die Hauptzüge dieses Streiks den meisten schon aus der Tages- und Nachpresse bekannt, so wurden doch noch manche Details gegeben. An der nun folgenden Diskussion beteiligten sich Mitglieder des mit unserer Zahlstelle zwecks gegenseitiger Agitation formierten Ortsvereins des Gutenbergsbundes und auch Mitglieder unseres Verbandes. Alle Diskussionsredner fanden sich in dem einen Appell zusammen: Durch einträchtiges Zusammenarbeiten und gute gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder einen Damm zu bilden gegen die rote Flut der „freien“ Gewerkschaften. In einem Schlußwort trat auch Zentralvorsitzender Hornbach diesen Ausführungen bei. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten konnte die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen werden. Die Sache des Graphischen Verbandes hat mit dieser Versammlung einen guten Schritt voran getan.

**Regensburg.** Auf das so arbeitsreiche heurige Frühjahr folgte im Sommer ruhige Zeit in unserer Zahlstelle; jetzt bei Beginn der Winterzeit war es der Bewältigung klar, daß regeres Leben wieder in unsere Reihen einfließen muß. Zu diesem Zwecke sollte das Referat dienen, das unser allerbester Gauleiter Wächter übernommen hatte: Charakteristik der Gewerkschaften in den verschiedenen Berufsarten lautete das Thema, das der Redner mit geschickter Hand, doppelt interessant dadurch, da zum erstenmal in unserer Versammlung am 8. November fünf Mitglieder des Gutenbergsbundes anwesend waren. Lange

hatte es gedauert, bis das zarte Pflänzchen in dem steinigen Boden Regensburgs eingewickelt werden konnte und mit besonderer Freude konnte Vorsitzender Haun bei Eröffnung der Versammlung dies feststellen, zugleich dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck gebend, daß trotz aller Hindernisse und persönlicher Aufregungen der Winter nicht erlahmen möge, auf daß es endlich auch in Regensburg gelingen sollte, in die rote Buchbinder-Vereinigung die sich zu legen. — Nach Erledigung einiger geschäftlichen und lokalen Angelegenheiten erließ unser Vor. Haun dem Referenten Wächter das Wort zu seinem Vortrag. In gewohnter weicherhafter Weise, mit hinreichender Hebergungskraft führt Redner die Grundzüge der einzelnen Gewerkschaften und vor Augen, länger verweilend bei Buchdruckerband und Guttenbergband, aus eigener Erfahrung Erlebnis einleitend bezgl. Einzelverbände und christlich organisierten Chemigraphen. Trefflich beleuchtete Redner die Vorläufer beim Aufbruch des letzten Buchdruckerarbeits, wobei der Gutenbergsband auf Antrag der Geschlossenheit der Teilnehmer vollständig ausgeschaltet werden sollte, schließlich weiter den Terrorismus, dem ganz besonders christlich geformte Chemigraphen ausgesetzt sind. Des weiteren mahnte Redner die anwesenden Gutenbergsbänder, treu zu ihrer Sache zu halten, sich durch nichts beirren zu lassen, dann muß der Erfolg auch ihrer sein. Zum Schluß gibt Wächter vorzügliche Winke und Ratsschläge der Mitgliedschaft, sowie den Verwaltungspersonen im allgemeinen und schließt mit einem warmen Appell an alle Anwesenden, unserer Sache, idealen Sache auch ferner alle Kräfte zu widmen, seine herrlichen Ausführungen. Reicher Beifall lohnte den Redner und Vorsitzender nimmt bewegten Hergens Veranlassung, ihm im Namen der Zahlstelle herzlich Dank zu sagen. In der Diskussion nimmt Kollege Boedi das Wort und geht auf die Verhältnisse unter den hiesigen Buchdruckern ein. In ruhiger, sachlicher Weise betont er, daß es nun an der Zeit wäre, für die einer christlichen Weltanschauung kundigende Buchdrucker, offen Farbe zu bekennen, sich frei zu machen von einer lächerlichen Menschenfurcht und den Weg zu dieser gewerkschaftlichen Organisation zu finden, die ihrem christlichen Empfinden als Mensch und Familienvater entspricht. Vorsitzender Haun unterkräftigt die Ausführungen seines Vorredners und bespricht tatkräftige Unterstützung seitens unserer Zahlstelle dem Gutenbergsband gegenüber. Gauleiter Wächter betont, daß in tariflicher Beziehung und in Hinblick auf Unterstützung heute kein Grund mehr vorhanden wäre für Buchdruckerverbände, den Weg zur christlichen Organisation nicht zu finden. Er gibt die verschiedenen Unterstützungsstufen der beiden Organisationen bekannt und kommt zu dem Resultat, daß es nur Freiheit sei, wenn christlich geformte Buchdrucker noch zum größten Teil der sozialdemokratischen Organisation angehört. Kollege Weich (Gutenbergsband) dankte für die herrliche Aufnahme, die er und seine Genossen in unserer Zahlstelle gefunden, verspricht mannhaftes Eintreten und Festhalten am christlichen Gewerkschaftsgedanken und bittet um weitere Unterstützung. Unserer sagt Vorsitzender Haun dies zu und versichert, daß unsere Zahlstelle bei Gründung der Zahlstelle des Gutenbergsbundes Rate stehen wird. Es war eine begeisterte Stimmung, die alle Anwesenden ergriffen hatte, und die in den Worten Ausdruck fand: „Es muß doch Frühling werden, drüben der rote Winter noch so sehr!“ Vorsitzender Haun nimmt Veranlassung, in seinem Schlußwort der heute erfolgten Königproklamation zu gedenken, feiert Bayerns neuen König Ludwig III. als Arbeiterfreund und gelobt unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit. Freudig stimmen die Anwesenden in das Hoch ein, als erste Kundgebung unserer neuen Könige gegenüber. Es war ein würdiger Schluß der herrlich verlaufenen Versammlung.

### Briefkasten.

**H. Wabern.** Manuskripte künftig nur auf einer Seite beschreiben.

**H. München.** Briefe haben sich gekehrt. Wir erwarten noch Lohn. Bericht.

**Dies Freiburg.** Dank für ausführlichen Bericht. Wir gratulieren. Gruß!

### Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

**Kuglbürg.** Jeden 2. Sonntag im Monat im Gewerkschaftslokal „Schönhalle“ Wintergasse 12.

**Worms.** Jeden 1. Samstag im Monat abwechselnd in der Mehr. Wilmsh. Subwegstr. 28 in Oberfeld und im Mehr. Lindemann Oberbörnerstr. 6 in Worms.

**Berlin.** Jeden 1. Donnerstag im Monat bei Müller, Stralauerstr. 53 (Bärnerheim) pünktlich 8 1/2 Uhr.

**Diesfeld.** Jeden 1. Mittwoch im Monat im christl. Gem.-Haus bei Dehner, Herforderstr. 84. Anfang 8 Uhr.

**Dona.** Jeden zweiten Samstag im Monat, abends 9 Uhr im Restaurant König, Baumgasse 4.

**Dießen (Ober).** Jeden 1. Samstag nach dem 15. eines jeden Monats findet im Gasthof „Neue Post“ unsere Versammlung statt.

**Donauswärt.** Jeden 1. Samstag im Monat im Gasthaus „Zum Harken“ (Karl Köhner).

**Duisburg.** Jeden 4. Samstag im Monat im Restaurant Corjo, Friedr. Wilh.-Platz, Cafe Sonnenwall.

**Dürren.** Jeden 3. Samstag im Monat abends 8 1/2 Uhr im Lokale Mühlberg, Philippstraße.

**Düsseldorf.** Nächste Versammlung am 18. Dezember. Offen. Jeden 1. Dienstag im Monat, 8 1/2 Uhr im Restaurant Karl Wösten, Altesplatz.

**Freiburg.** Samstag, den 18. Dezember im Werklokal am Hauptplatz, Schindl.

**Freiburg.** Jeden letzten Samstag im Monat Versammlung im christl. Gewerkschaftshaus zum Jägerwirt.

**Gagen.** Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung bei Eichhoff, Adenerstr. 17.

**Hamburg.** Nächste Versammlung am 18. Dez. im Jagelstein'schen Gesellschaftshaus, Schlachterstr. 43/44.

**Hamm.** Versammlung am 13. Dezember bei Fliegen, Südstraße.

**Kempten.** Jeden ersten Samstag im Monat abends 8 Uhr im Restaurant „Central“.

**Konstanz.** Jeden 1. Donnerstag im Monat um 1/2 Uhr im Restaurant Steinbad.

**Köln.** Am 8. Dezember sehr wichtige Versammlung im Dreieck mit Vortrag. Am Sonntag, den 7. öffentliche Versammlung vorm. 10 1/2 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Ehrenstr. 11. Erscheinen Ehrenschäpe.

**München.** Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im Schommergarten, Schommerstr. (5 Minuten vom Bahnhof).

**N. Gladbach.** Jeden 1. Samstag im Monat beim Herr Paul Lambert Steppesstraße 1/9 Uhr.

**N. Gladbach-Holt.** Jeden 3. Samstag im Monat Mitgliederversammlung beim Peter Dreßgen. Im vollständigen Erscheinen wird dringend gebeten.

**Münster.** Samstag, den 18. Dez. bei Tillmann Königstraße. Vollständiges Erscheinen Ehrenpflicht.

**Nürnberg.** Jeden 3. Samstag im Monat Mittgliebersversammlung im Restaurant Kaufertor.

**Norderhorn.** Jeden 2. Dienstag im Monat im Bismarckhaus.

**Regensburg.** Jeden 2. Samstag im Monat in der Jahnbinde.

**Solling-Wald.** Nächste Versammlung Sonntag, den 7. Dezember im Wald, Gasthof „Zur Reichshöhe“ nachmittags 5 Uhr. Erscheinen ist Ehrenpflicht (Referent aus Köln).

**Stuttgart.** Am 1. Montag jeden Monats, abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Lokal Herzog Christoph, Christophstraße Nr. 11.

**Würzburg.** Jeden Mittwoch nach Erscheinen der Zeitung bei Scholl, Sandgasse.

### Bezirk Dären.

An die maßgebenden Personen unserer Organisation richte ich die dringende Bitte, in den einzelnen Bezirken unverzüglich alles für unsere Bewegung notwendige und wertvolle anzugeben und mir mitzuteilen.

- Das ich schnellstens wissen muß ist das:
1. Wie groß ist die Arbeiterzahl im Betriebe?
  2. Wie viele männl. erwachsene Arbeiter sind dort beschäftigt?
  3. Wie viele männl. jugendliche Arbeiter sind dort beschäftigt?
  4. Wie viele erwachsene Arbeiterinnen sind dort beschäftigt?
  5. Wie viele jugendliche Arbeiterinnen sind dort beschäftigt?
  6. Wie viele sind organisiert und wie?
  7. Wie hoch sind die Durchschnittslöhne bei den einzelnen Arbeitsarten?
  8. Wie wird gearbeitet, ab Account ab Tagelohn?
  9. Gibt es Prämien oder Abzüge?
  10. Wie ist die Verhandlung?
  11. Sind Wohlfahrtsleistungen vorhanden?
  12. Wie stellt sich der Arbeitgeber zur Organisation?

Zur genaueren Kontrolle über den verdienten Lohn werden allen Mitgliedern noch diese Woche Lohnkarten zugehen deren fortlaufende gewissenhafte Ausfüllung unbedingt erforderlich ist.

Es gilt jedoch nur den Lohn zu erfassen, der ohne Ueberarbeit verdient wird, weshalb event. Ueberverdienst gesondert vermerkt werden muß.

Zwecks anderweitiger Regelung unserer Bezirkeverhältnisse: Geplant ist Auflösung der Zahlstellen und Zellung in Betriebsgruppen, wird längstens Anfang Januar eine Konferenz sämtlicher Vertrauens- und Vorstandsmitglieder stattfinden, wozu Anträge jetzt schon eingereicht werden können.

Ritt toll. Gruß

H. Meisenberg, Bezirksleiter.

Unserer lieben Kollegin  
**Leni Köhner**

zur Vermählung herzlichsten Glückwunsch.  
Zahlstelle Regensburg.

Unserer werten Kollegin  
**Marg. Koch**

nebst Bräutigam zur Vermählung herzlichsten Glückwunsch.  
Zahlstelle Solich. Abt. Merzen.

Unserem werten Kollegen  
**Matth. Thennissen**

nebst Frau herzlichsten Glückwunsch zur Vermählung.  
Zahlstelle Leubersdorf.

Unserem lieben Kollegen  
**Karl Brand**

und seiner werten Frau herzlichsten Glückwunsch zur Vermählung.

Zahlstelle Leubersdorf.

Verantwortlich: A. Schmalz, Köln, Verleger.

Druck: Ein-Blatt-Verlag, Düsseldorf, Nr. 11.